

## **N i e d e r s c h r i f t**

Über die öffentliche Anhörung (Bürgerversammlung) vom 19.09.2012 zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr.

### **684 –Storchenring-**

Die Bürgerversammlung wurde durchgeführt gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch in der Neufassung vom 23.09.2004 und nach den „Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

**Tagungsort:**            **in der Kirche der Evangelischen Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf**

**Buchenweg 273**

**46147 Oberhausen**

**Teilnehmer/innen:**    **siehe Anwesenheitsliste**

Der Tagungsort musste kurzfristig vom Gemeindesaal in die Kirche verlegt werden, weil der Gemeindesaal für eine andere Veranstaltung benötigt wurde. Die Bürgerinnen und Bürger wurden vor Ort durch persönliche Ansprache und durch Aushang hierüber informiert.

Die Leitung der Anhörung hat der Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Sterkrade, Herr Jansen.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Oberhausen und durch die Verteilung von Handzetteln wurden die im Bereich des Plangebietes wohnenden Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an dieser öffentlichen Anhörung eingeladen.

Der Bezirksbürgermeister eröffnet die Versammlung und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Mitglieder der Bezirksvertretung Sterkrade und des Rates der Stadt sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung Oberhausen.

Sinn und Zweck der heutigen Bürgerversammlung ist es, die Bürgerinnen und Bürger möglichst frühzeitig über die Planung zu unterrichten und deren Anregungen und Hinweise aufzunehmen.

Danach erläutert Frau Baudek, stellvertretende Bereichsleiterin des Bereiches 5-1 Stadtplanung, den Verfahrensablauf und den Planungsanlass bzw. den städtebaulichen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 684 - Storchenring -:

Frau Baudek erläutert kurz den Verfahrensablauf für die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Sie weist insbesondere daraufhin, dass die Bürgerinnen und Bürger durch eine frühzeitige Beteiligung (14-tägige Auslegung und Bürgerversammlung) ihre Stellungnahmen zu der Planung abgeben können. Auf dieser Basis wird der Rechtsplan erarbeitet. Während der folgenden 1-monatigen Auslegung kann dann überprüft werden, ob die eigene Stellungnahme berücksichtigt worden ist bzw. die Möglichkeit genutzt werden, während der Auslegungsfrist erneut Stellungnahmen zu der Planung abzugeben. Über diese Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt. Rechtskräftig wird der Bebauungsplan mit Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt. Das Verfahren wird voraussichtlich im Sommer 2013 abgeschlossen sein.

Danach erläutert Frau Baudek den Planungsanlass und den städtebaulichen Entwurf. Die Stellplatzsituation im Plangebiet stellt sich derzeit als problematisch dar. Der Bedarf übersteigt die im jetzigen Bebauungsplan vorhandenen Flächen. Hintergrund hierfür ist, dass mehr Wohneinheiten entstanden sind, als dies bei der Aufstellung des Bebauungsplans zugrunde gelegt wurde.

Zur Verbesserung der Parkplatzsituation im östlichen Teil des Storchenrings sollen im Randbereich der im Bebauungsplan Nr. 265 festgesetzten Grünfläche öffentliche Parkplätze entstehen.

Als Ausgleich hierzu wird überprüft, ob zusätzliche Standorte für Bäume im Straßenraum geschaffen werden können oder ob externe Ausgleichsflächen gefunden werden müssen.

Weiterhin soll überprüft werden, ob im Bereich der Baugrundstücke zusätzliche Möglichkeiten zum Abstellen von PKW geschaffen werden können. Konkret soll der Ausschluss von Stellplätzen in den Vorgartenflächen aufgehoben werden.

Die Hauptplanungsziele des Bebauungsplanes werden sein:

- Anpassung der Verkehrsflächen an den geplanten Straßenausbau;
- Schaffung zusätzlicher Stellplatzmöglichkeiten im östlichen Teil des Storchenrings;
- Regelung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 4 zwischen Pfälzer Straße und Storchenring und betrifft Teile des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 265 - Pfälzer Straße / Storchenring – der in diesem Bereich reines und allgemeines Wohngebiet und Grünflächen festsetzt.

Das Stadtentwicklungskonzept Oberhausen 2020 (STEK 2020) wurde am 27.10.2008 vom Rat der Stadt Oberhausen als informelle Planung i.S. des § 1 Abs. 6 Nr.11 BauGB beschlossen. Im Plan „Flächennutzung“ des STEK 2020 wird das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

Frau Janclas, stellvertretende Bereichsleiterin des Fachbereiches 5-6 Tiefbau erläuterte anschließend die Ausbauplanung für die Straße Storchenring.

Die Straße Storchenring ist von der Pfälzer Straße bis zur Hausnummer 26 bereits im Separationsprinzip ausgebaut. Im weiteren Straßenverlauf soll der Storchenring als Mischverkehrsfläche ausgebaut werden. Der Beginn der Mischverkehrsfläche wird durch ein „Baumtor“ gekennzeichnet. Im weiteren Verlauf des Storchenrings sind Parkplätze abwechselnd rechts und links vorgesehen.

Im Rondell am Rande der öffentlichen Grünfläche sieht die Planung zusätzlich 32 Parkplätze vor. Die Fahrbahnbreite beträgt dort 6m.

Nach diesen Erläuterungen eröffnet Herr Jansen die Diskussionsrunde.

**Frau Kerstin Schwingler** fragt nach, ob und wo der vorhandene Behinderten-Parkplatz in die zukünftige Planung aufgenommen wird.

**Antwort der Verwaltung:**

Der Behinderten-Parkplatz bleibt wie bisher bestehen.

**Frau Schrinner, Storchenring 18c** möchte wissen, für wen die 32 Parkplätze geschaffen werden.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Parkplätze sind für die Öffentlichkeit also für Anwohner und Besucher.

**Herr Samek, Storchenring 20 a** fragt, wie die katastrophale Parkplatzsituation entstehen konnte, warum die Parkplätze in die Grünfläche integriert werden sollen und welchen Wohneinheiten die Parkplätze zugeordnet werden.

**Antwort der Verwaltung:**

Die aktuelle Situation ist dadurch entstanden, dass mehr Wohneinheiten errichtet wurden, als dies in der zugrunde liegenden Planung angenommen wurde. Zudem verfügen die einzelnen Haushalte über mehrere PKW. Ein Stellplatznachweis ist jedoch immer nur für einen PKW pro Wohneinheit erforderlich. Deshalb wird derzeit an vielen Stellen im öffentlichen Raum, insbesondere im Bereich der geplanten Grünfläche, wild geparkt.

Da im Straßenraum nicht genügend Platz für die Schaffung einer ausreichenden Parkplatzzahl vorhanden ist, bietet es sich an, zusätzliche Parkplätze im Bereich der geplanten Grünfläche anzuordnen.

**Frau Schrinner, Storchenring 18c**, ist gegen die Schaffung von Parkraum innerhalb der Grünfläche. Dadurch würden die hier auf dem geplanten Spielplatz spielenden Kinder gefährdet. Sie kann sich jedoch Längsparker vorstellen. Alternativ schlägt sie vor, die Parkplätze in den Halbkreisen der Grünfläche unterzubringen. Insbesondere in dem nördlichen Bogen hält sie dies für sinnvoll, da sich dort die Mehrfamilienhäuser befinden. Im Übrigen weist sie daraufhin, dass hier häufig Parkplätze durch Gewerbetreibende belegt sind. Sie schlägt vor Tiefgaragen zu bauen.

**Antwort der Verwaltung:**

Da bei der Stadt Oberhausen Beschwerden eingegangen sind, dass es zu wenig Parkfläche gibt, hat die Stadtverwaltung verschiedene Lösungen geprüft, um eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen zu schaffen. Mit Längsparkern lässt sich nur eine deutlich geringere Anzahl an Parkplätzen realisieren. Die Anregungen werden jedoch geprüft.

Auch Gewerbetreibende haben das Recht, Fahrzeuge im öffentlichen Parkraum abzustellen.

**Frau Lobeck, Storchenring 24**, schlägt vor, weitere Baumtore im Straßenraum vor dem Rondell aufzustellen, um die Autofahrer dazu zu bringen, die Geschwindigkeit zu reduzieren. Die Tempo 30-Zone wird von vielen nicht berücksichtigt. Weiterhin wird nach dem Kostenunterschied von verschiedenen Ausbaustandarts gefragt (Separationsprinzip, Mischverkehr, Spielstraße, Tempo 30-Zone). Außerdem möchte sie wissen, auf welcher Seite die Standorte für die Laternen vorgesehen sind. Derzeit steht eine einzige Laterne auf der linken Seite. Hierdurch wird die Wohnnutzung ihres Hauses beeinträchtigt.

**Antwort der Verwaltung:**

Zusätzliche Baumtore vor dem Rondell würden größere Fahrzeuge wie z.B. Müllfahrzeuge behindern, da dann die Schleppkurve zu klein würde.

Die Kosten für die verschiedenen Ausbaustandards sind in etwa gleich. In der Abrechnung wird der gesamte Storchenring zusammen abgerechnet. Die Gesamtkosten werden anteilig auf alle Eigentümer umgelegt.

Die Standorte der Laternen werden mit der EVO abgestimmt. Eine provisorische Beleuchtung soll noch vor dem Winter installiert werden.

**Herr Schnier, Storchenring 30**, befürchtet, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht beachtet wird. Im Moment sind die Störungen durch Lärm und Staubentwicklung enorm. Er ist dafür, sogenannte „Berliner Kissen“ einzubauen. Er befürwortet, zusätzlich zu dem ungünstig angebrachten Geschwindigkeitsbegrenzungsschild groß „Tempo 30 km/h“ auf die Fahrbahndecke zu schreiben.

Auch **Frau Müller, Pfälzer Straße 8**, beklagt sich über den Lärm, der durch die Fahrzeuge entsteht, die häufig mit überhöhter Geschwindigkeit ihr Grundstück passieren.

**Antwort der Verwaltung:**

In Oberhausen werden die „Berliner Kissen“ nicht eingebaut, weil dadurch insbesondere Rettungsfahrzeuge stark behindert werden. In anderen Städten wurden mit diesen Hindernissen keine gute Erfahrung gemacht. Der Schriftzug auf der Fahrbahn ist aufgrund des Fahrbahnbelags (Pflaster) nicht möglich. Es wird jedoch geprüft, ob das Tempo 30-Schild umgesetzt werden kann.

**Herr Janic, Storchenring 16**, spricht sich gegen die Parkplätze in dem Rondell aus und schlägt vor, diese in der Nähe des Fußweges/ Spielplatzes zu verorten. Er fragt nach, ob der Fußweg durch die öffentliche Grünfläche erhalten bleibt.

**Antwort der Verwaltung:**

Parkplätze im direkten Umfeld der Spielfläche zu verorten, würde eine Gefährdung der spielenden Kinder bedeuten. Dieses soll vermieden werden. Der Fußweg bleibt erhalten.

**Frau Schrinner, Storchenring 18c** schlägt vor, in der Grünfläche südöstlich des Rondells Parkplätze vorzusehen. Wenn dies mit Längsparkern entlang des Rondells kombiniert wird, entsteht nach ihrer Einschätzung eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Erfahrung hat gezeigt, dass zentrale Parkplätze nicht angenommen werden. In der Regel besteht der Wunsch, in der Nähe des Wohnhauses zu parken.

Die angesprochene Grünfläche ist zudem Bestandteil einer wichtigen Grünverbindung zwischen Alsbachtal und Hiesfelder Wald. Aus ökologischen Gründen steht die Fläche für die Anordnung von Parkplätzen nicht zur Verfügung.

Die benötigte Stellplatzzahl wird noch einmal überprüft.

**Herr Bekel, Storchenring 14**, fragt ob und wo für den Bau einer Garage ein Bauantrag gestellt werden muss. Außerdem möchte er wissen, ob der Fußweg noch ausgebaut wird. Der Weg ist derzeit stark zugewachsen. Darüber hinaus ist es wichtig, die Beleuchtung vor dem Winter zu installieren.

Er schlägt vor, nur Anwohner im Bereich des Storchenrings parken zu lassen. Insbesondere Gewerbefahrzeuge blockieren oft die Parkplätze. Er spricht sich dafür aus, die Baumscheiben wegzunehmen, weil diese oft sehr ungepflegt sind. Darüber hinaus möchte er wissen, wer für die Pflege der Grünflächen zuständig ist.

**Antwort der Verwaltung:**

Bauanträge sind grundsätzlich bei der Bauordnung zu stellen. Ob dies für den Bau einer Garage erforderlich ist, hängt vom Einzelfall ab. Der Fußweg wird im Rahmen des Straßenausbaus angelegt. Mit dem Ausbau soll, Anfang nächsten Jahres begonnen werden.

Die Beleuchtung wird noch vor dem Winter provisorisch installiert. Auch Gewerbetreibende haben das Recht auf öffentlichen Parkplätzen zu parken.

Für die Pflege der Grünflächen sind die Oberhausener Gebäudemanagement (OGM) zuständig.

**Ein Bürger** möchte wissen wie hoch die Erschließungskosten sein werden.

**Antwort der Verwaltung:**

Genaue Zahlen können erst nach Abschluss der Ausbauplanung genannt werden (Ansprechpartnerin für die Erschließungsbeiträge bei der Stadt Oberhausen ist Frau Oehlandt, Tel. 825-2501). 90 % der Erschließungskosten werden auf die Anlieger umgelegt, 10 % entfallen auf die Gemeinde.

**Herr Owsianuy, Storchenring 30**, schlägt vor, die Baumtore vorzuziehen, um auf dem gesamten Storchenring eine Verkehrsberuhigung zu erzielen. Außerdem kritisiert er, dass immer noch keine Beleuchtung auf dem Storchenring vorhanden ist. Er weist auf den Parkplatzmangel insbesondere am Wochenende hin und befürchtet, dass durch die vorgestellte Planung noch weniger Parkplätze als bisher entstehen. Er schlägt daher vor, weniger Bäume und mehr Parkplätze zu planen.

**Antwort der Verwaltung:**

Der Vorschlag bezüglich der Baumtore wird geprüft. Die Beleuchtung wird noch vor dem Winter provisorisch installiert. Durch den Verzicht auf die geplanten Straßenbäume können kaum zusätzliche Parkplätze geschaffen werden.

**Ein Bürger** ist der Meinung, dass genug Grün vorhanden ist und dass durch Wegnahme der Baumscheiben neuer Parkraum geschaffen werden kann.

**Antwort der Verwaltung:**

Durch die nun vorliegende Planung wird bereits auf eine Vielzahl der bislang geplanten Bäume verzichtet. Die nun vorgesehenen, wenigen Bäume sollen aus gestalterischen Gründen in den Straßenausbau integriert werden. Darüber hinaus wirken sich die Bäume positiv auf das Stadtklima aus.

**Herr Samek, Storchenring 20a**, fragt nochmals nach, wie es zu dieser katastrophalen Parkplatzsituation kommen konnte und wie viele Stellplätze nachgewiesen werden müssen.

**Antwort der Verwaltung:**

Pro Wohneinheit ist ein Stellplatz nachzuweisen. In der Realität haben viele Familien jedoch mehrere Autos.

**Frau Lobeck, Storchenring 24**, weist noch einmal auf das immense Verkehrsaufkommen im Bereich des Storchenring hin und bekräftigt den Vorschlag das Baumtor vorzuziehen und ein zusätzliches Tempo 30-Schild aufzustellen. Desweiteren schlägt Sie vor Anwohnerparkplätze auszuweisen.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Vorschläge zum Baumtor und zur Versetzung des Schildes werden geprüft.

Die Voraussetzung für die Ausweisung von Anwohnerparkplätzen liegen im Storchenring nicht vor. Außerdem sollen die geplanten Parkplätze allen Anliegern zur Verfügung stehen.

**Herr Bekel, Storchenring 14**, fragt nach, durch wen die Baumscheiben gepflegt würden und ob es nicht auch angesichts des Pflegeaufwandes sinnvoller sei Parkplätze anzulegen.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Pflege der Baumscheiben erfolgt durch die WBO, die Pflege der öffentlichen Grünflächen durch die OGM.

**Eine Bürgerin** fragt, ob auf den Flächen beim Bolzplatz Grünflächen geplant sind.

**Antwort der Verwaltung:**

Diese Flächen sind als Ausgleichsflächen für die Versiegelung im Bebauungsplangebiet vorgesehen. Auf diesen Flächen werden im Rahmen des Ausbaus heimische und standortgerechte Sträucher angepflanzt.

**Frau Müller, Pfälzer Straße 8**, schlägt vor, dass die Grünfläche von Kindern gestaltet und gepflegt wird.

**Antwort der Verwaltung:**

Der Vorschlag wird aufgenommen und geprüft.

**Herr Franz, Storchenring 44**, fragt wie die Abrechnung der Erschließungskosten ab der Hausnummer 35 erfolgen wird, wann mit dem Baubeginn des neuen Abschnitts zu rechnen ist.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Erschließungskosten werden für das gesamte Bebauungsplangebiet zusammen ermittelt und müssen von allen Eigentümern anteilig gezahlt werden. 90 % der Erschließungskosten werden auf die Eigentümer umgelegt, 10 % entfallen auf die Gemeinde. Wenn jemand Vorausleistungen gezahlt hat, werden diese natürlich angerechnet.

Der Straßenausbau wird voraussichtlich Anfang 2013 beginnen. Die Beleuchtung wird noch vor dem Winter provisorisch errichtet.

**Zwei weitere Anwohner** fragten nach konkreten Erschließungskosten.

**Antwort der Verwaltung:**

Eine Einzelfallbetrachtung ist ohne die konkreten Unterlagen und die abgeschlossene Ausbauplanung nicht möglich. Es wird nochmals auf Frau Oehlandt (Tel. 825-2501) verwiesen, die zum späteren Zeitpunkt detaillierte Aussagen treffen kann.

**Herr Schmidt, Storchenring 2**, fragt, ob der Weg südöstlich des Rondells nicht verlegt werden kann. Der Weg verläuft aktuell entlang des Grundstücks Storchenring 1, das durch die unmittelbare Nähe des Weges deutlich vermüllt wird. Durch die Realisierung der vorgestellten Planungen würde dieser Weg zukünftig direkt an seinem Grundstück entlang laufen. Er regt daher an, den Fußweg mittig durch die Grünfläche zu führen, um die beiden angrenzenden Privatgrundstücke zu entlasten.

**Antwort der Verwaltung:**

Eine Verlegung wird geprüft.

**Herr Wustmann, Storchenring 31,** fragt wann der Baubeginn erfolgt, wie lange die Maßnahme dauert und wo mit den Bauarbeiten begonnen werden soll.

**Antwort der Verwaltung:**

Mit dem Ausbau soll, je nach Witterung, Anfang nächsten Jahres begonnen werden. Die Maßnahme wird voraussichtlich 6 bis 9 Monate dauern. Begonnen wird im Rondell.

**Ein Bürger** möchte wissen, warum die Straße 6 m breit sein muss und schlägt vor, die Fahrbahn schmaler auszubauen und versetztes Parken vorzusehen, auch um die Autofahrer zu langsamerem Fahren zu zwingen.

**Antwort der Verwaltung:**

Wegen der zukünftig erlaubten Anlage von Stellplätzen im Vorgartenbereich ist eine versetzte Anordnung der Stellplätze nicht möglich. Das Ein- und Ausparken von den Grundstücken würde durch eine Verringerung der Straßenbreite erschwert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Herr Bezirksbürgermeister Jansen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die faire Diskussion und schließt die Bürgerversammlung.

Oberhausen, 28.09.2012